KR-Nr. 345/2024

ANFRAGE von Urs Wegmann (SVP, Neftenbach) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Betreffend Befahren und Parkieren auf Flur- und Waldwegen

Das Befahren von Flur- und Waldwegen ist kommunal geregelt. Grundsätzlich dürfen diese Wege mit motorisierten Fahrzeugen nur zwecks Bewirtschaftung von Landwirtschafts- und Waldparzellen sowie für Unterhaltsarbeiten, beispielsweise von Gewässern, benützt werden. Um einem teuren, aufwendigen und oft auch störenden Schilderwald entgegenzuwirken, werden Fahrverbotstafeln nur in seltenen Fällen und an besonders problematischen Stellen aufgestellt. Dies führt aber auch dazu, dass viele Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen, dass ein Befahren erlaubt wäre, wenn keine Verbotstafel aufgestellt wird. Das alleinige Befahren der Strassen ist das kleinere Problem, führt aber zum zweiten, welches zunehmend grösser wird:

Immer öfter parkieren Autos halb auf den Flurwegen, halb auf dem Grünstreifen oder in angrenzenden Feldern oder gar im Kreuzungsbereich. Während möglicherweise ein weiterer PW noch knapp vorbei kommen würde, ist die Durchfahrt für Holztransporter, Forstmaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge, welche öfters auch an Wochenenden unterwegs sind (bis zu 3.5m breit), nicht mehr möglich. Dies kann zu erheblichen Behinderungen führen, oft ausgerechnet bei wetterbedingt hektischen Erntearbeiten.

Die einzige Möglichkeit dagegen vorzugehen ist es, eine Meldung an die Polizei zu machen, welche mit einer Patrouille ausrücken und den Sachverhalt vor Ort überprüfen muss. Dies ist sehr aufwendig und löst das Problem für das blockierte Fahrzeug nicht oder nicht schnell genug.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

- Könnte eine Informationskampagne zielführend sein und hätte der Kanton die Möglichkeit dazu?
- 2. Unter welchen Umständen ist das Parkieren auf Feld- und Waldwegen sowie an Waldund Feldrändern mit der aktuellen gesetzlichen Grundlage erlaubt und in welcher gesetzlichen Grundlage ist dies geregelt?
- 3. Welche Möglichkeiten haben die Flurgenossenschaften/Grundeigentümer, um das Parkieren an den erwähnten Örtlichkeiten zu ahnden oder zu unterbinden?
- 4. Könnten andere Massnahmen getroffen werden, um das Problem zu entschärfen und das Bewusstsein über diese Missstände zu steigern?
- 5. Könnte die Polizei routinemässig falsch abgestellte Fahrzeuge büssen auf Flur- und Waldwegen? Wenn nein, was muss geändert werden, damit ein Handeln der Polizei möglich ist?

Urs Wegmann Martin Huber